

Anlage 2

1. Änderung des Trägerschaftsvertrages vom 07.05.1996/17.06.1996

zwischen der

STADT AHRENSBURG
Manfred-Samusch-Straße 5 in 22926 Ahrensburg

- vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Sarach, -

- nachstehend Stadt genannt -

u n d d e m

Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Stormarn e.V.
Grabauer Str. 17, 23843 Bad Oldesloe

- vertreten durch den Vorstand, Herrn Udo Finnern -

- nachstehend DRK genannt -

über die Trägerschaft der Kindertagesstätte „Gartenholz“, Langeneßweg 4 a, 22926 Ahrensburg:

Artikel 1 **§ 1 Ziffer 2**

wird wie folgt geändert:

Das DRK übernimmt die Trägerschaft für die Kindertagesstätte. Das DRK verpflichtet sich, in dem städtischen Gebäude sieben Gruppen zu betreiben und zu unterhalten. Die Gruppenstärke, das zeitliche Angebot, einschließlich Früh- und Spätgruppen richten sich nach dem von der Stadt aufgegebene Bedarf.

Folgende Gruppen sind zu betreiben:

Eine Halbtageselementargruppe von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
eine Dreiviertel-elementargruppe von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr,
eine Integrationsgruppe von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
zwei Ganztageselementargruppen von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
zwei Ganztagskrippengruppen von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
zwei Frühgruppen von 06.30 Uhr bis 08.00 Uhr und
zwei Spätgruppen von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Artikel 2 **§ 5 Ziffer 9**

wird wie folgt geändert:

Ein Verwaltungskostenanteil wird in Höhe von maximal 6 % der anerkannten pädagogischen Personalkosten (ohne Integrationspersonal) akzeptiert.

Artikel 3 **§ 5 Ziffer 10 Satz 1**

wird wie folgt geändert:

III.2-51.15.33

Das DRK hat spätestens drei Monate nach Ablauf eines Haushaltsjahres (31.12.) der Stadt eine Jahresabrechnung vorzulegen und die darin geleisteten Abschlagszahlungen zu verrechnen.

**Artikel 4
Inkrafttreten**

Dieser Vertrag tritt zum 01.08.2013 in Kraft
Artikel 2 tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Ahrensburg,

Ahrensburg, _____

STADT AHRENSBURG

DRK, Kreisverband Stormarn e.V.

Michael Sarach
Bürgermeister

Udo Finnern
Vorstand